

Betriebsanweisung

über den Umgang mit Gefahrstoffen in Verbindung mit der
Laborordnung und Laborrichtlinien

Freie Universität Berlin
FB BioChemPharm, Fabeckstr. 34/36

Arbeitsplatz: F 10
Tätigkeit: Arbeiten mit
Chloroform

Gefahrstoffbezeichnung

Chloroform, CHCl_3
Deuteriochloroform, CDCl_3

als Lösungsmittel für analytische und präparative Zwecke

Gefahren für Mensch und Umwelt



Giftig oder sehr giftig



**Gesundheits-
gefährdend**

Gefahr

H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).

H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H331: Giftig bei Einatmen.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H372: Schädigt Leber und Nieren bei längerer oder

wiederholter Exposition.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H315: Verursacht Hautreizungen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Dampf nicht einatmen.

Kontakt mit Augen, Haut, Schleimhäuten und Kleidung vermeiden.

Nicht verschütten.



Behälter dicht geschlossen halten.

Nur unter dem Abzug arbeiten. Frontschieber geschlossen halten!

Verhalten im Gefahrenfall



Gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen.

Zur Beseitigung des gefährlichen Zustandes darf der Gefahrenbereich nur mit geeigneten

Schutzmaßnahmen betreten werden.

Atem-, Augen-, Hand- und Körperschutz tragen.

Verschüttete Flüssigkeiten mit Universalbinder (z.B. Kieselgur, Vermiculit, Sand) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

Anschließend Raum lüften und verschmutzte Gegenstände und Boden reinigen.

Gewässergefährdung:

Stark wassergefährdend. Eindringen in Gewässer, Kanalisation oder Erdreich unbedingt vermeiden. Schon beim Eindringen geringer Mengen Behörden verständigen.

Erste Hilfe



Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt: Mit viel Wasser mindestens 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt spülen.

Nach Einatmen: Frischluft! Arzt aufsuchen!

Nach Verschlucken: Sofort Arzt hinzuziehen!

Nach Kleidungskontakt: Kontaminierte oder getränkte Kleidung (auch Unterkleidung) und persönliche Schutzausrüstung sofort ablegen.

Sachgerechte Entsorgung

Als halogenhaltiges organisches Lösemittel entsorgen.

Siehe Betriebsanweisung Abfallentsorgung!